



Protokollauszug vom

14.08.2024

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Aktualisierung Wegleitung über das öffentliche Bauwesen der Stadt Winterthur (neu Wegleitung für Bauvorhaben der Stadt Winterthur)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.511-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Wegleitung für Bauvorhaben der Stadt Winterthur wird gemäss Beilage 1 erlassen und per 1. September 2024 in Kraft gesetzt. Die Wegleitung von 2016 (SR.16.50-1 vom 20. Januar 2016) wird damit ersetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Wegleitung von 2016 in der internen Erlass-Sammlung mit diesem Beschluss und der Beilage 1 zu ersetzen.
3. Mitteilung (mit Beilage 1) an: Departement Präsidiales; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Betrieb und Unterhalt, Mobilität, Entwässerung; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Schule und Sport; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtbus, Stadtgrün; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Dispositivziffer 2); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 8. Juni 2005 hat der Stadtrat die Wegleitung über das öffentliche Bauwesen der Stadt Winterthur erlassen (SRB-Nr. 2005-1199). Darin werden die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung im Ablauf von Bauvorhaben (Management städtischer Baudienstleistungen) festgelegt. Mit SR.16.50-1 vom 20. Januar 2016 wurde die Wegleitung aktualisiert.

2. Handlungsbedarf

Mit SR.23.500-1 vom 5. Juli 2023 hat der Stadtrat den Bestellprozess für städtische Hochbauvorhaben standardisiert. Dabei wurde unter anderem die Rollenbezeichnung vereinfacht. Neu gibt es keine Unterscheidung in Eigentümer resp. Eigentümerin, Nutzer resp. Nutzerin, Baufachorgan etc. mehr. Im Bestellprozess gibt es noch die Eigentümerversammlung = Departement und die Bauherrenvertretung = Amt für Städtebau (Abteilung Hochbau). Diese Rollenbezeichnungen werden in die Wegleitung übernommen. Weiterer Handlungsbedarf entstand durch Organisationsentwicklungen in den letzten Jahren (OE Tiefbauamt, OE Amt für Städtebau, Übertragung Verkehrstechnik und Verkehrssteuerung der Stadtpolizei per 1. März 2019 zum Tiefbauamt usw.) und entsprechende neue Bezeichnungen der Verwaltungsstellen. Zudem haben verschiedene gesetzliche Grundlagen geändert (Gemeindegesezt, Gemeindeordnung) und der Geltungsbereich hat sich mit dem Ausbau der Photovoltaik erweitert.

3. Erlass und Inkraftsetzung neue Wegleitung

Die Wegleitung für Bauvorhaben der Stadt Winterthur wurde umfassend überarbeitet. Die Änderungen sind aus der synoptischen Darstellung gemäss Beilage 2 ersichtlich. Die Wegleitung gemäss der Beilage 1 soll erlassen und per 1. September 2024 in Kraft gesetzt werden. Die Wegleitung von 2016 (SR.16.50-1 vom 20. Januar 2016) wird damit ersetzt.

4. Externe und interne Kommunikation

Mit der Wegleitung über Bauvorhaben der Stadt Winterthur werden interne Zuständigkeiten und Abläufe präzisiert. Es ist deshalb keine Medienmitteilung vorgesehen. Eine spezielle interne Kommunikation ist auch nicht vorgesehen, weil die betroffenen internen Stellen bereits heute mit der Wegleitung arbeiten und es sich lediglich um eine Aktualisierung handelt.

Beilagen:

1. Wegleitung
2. Synoptische Darstellung
3. SR.16.50-1 vom 20. Januar 2016